

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.09.2013	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/graue/Aufbruch 09 2. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festsetzung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung (Anlage) wird wie folgt ergänzt:

Ein neuer Punkt mit folgenden Wortlaut wird an- bzw. eingefügt:

Der Punkt **9. Veränderung/Anpassung der Höchstwerte für Kosten der Unterkunft und Heizung** erhält folgende neue Fassung:

Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft jährlich die in der Anlage festgelegten Höchstwerte zur Entscheidung vor, erstmalig im Dezember 2013.

Sachverhalt:

Die gegenwärtig gültige Tabelle der Höchstwerte ist der Bürgerschaft trotz großer sozialpolitischer Bedeutung nicht bekanntgegeben worden.

Die Werte lassen keinen Bezug zu Datengrundlagen, z. B. dem aktuellen Mietspiegel der Hansestadt Rostock und dem veröffentlichten bundesweiten Betriebskostenspiegel erkennen. Deshalb ist dringend die Festlegung auf die zu verwendenden Datengrundlage und die Anpassung der Werte notwendig.

gez. Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

